

RS Vwgh 2003/2/25 99/14/0241

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.02.2003

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §308 Abs1;

Rechtssatz

Es ist dem Geschäftsführer einer Steuerberatungsgesellschaft weder zumutbar, selbst jene Wege und Hilfsdienste zu erbringen, für deren Besorgung er sich der Mithilfe von Kanzleikräften bedient, noch eine ausdrücklich angeordnete Postaufgabe auf ihr tatsächliches Stattfinden zu kontrollieren (Hinweis E 11.3.1992, 91/13/0129).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999140241.X02

Im RIS seit

05.05.2003

Zuletzt aktualisiert am

24.08.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at